## 1. Änderung des

# STÄDTEBAULICHEN VERTRAGES zum Vorhaben

# Bebauungsplan "Neubau eines Feuerwehrhauses mit Gemeindesaal" in der Gemeinde Am Großen Bruch OT Wulferstedt

zwischen: der Gemeinde Am Großen Bruch

Straße der Freundschaft 34 39393 Am Großen Bruch

vertreten durch den Bürgermeister

Herr Klaus Graßhoff

- nachstehend Gemeinde Am Großen Bruch genannt -

und: Verbandsgemeinde Westliche Börde

Markstr.7

39397 Gröningen

Vertreten durch den Verbandsgemeinde-

bürgermeister

Herrn Fabian Stankewitz

- nachstehend

Vorhabenträger genannt -

wird folgende Änderung des Städtebaulichen Vertrages vom 20.07.2021 auf Grund der Änderung des Inhalts des B-Planverfahrens geschlossen:

### § 1

Das B-Planverfahren erhält folgende neue Bezeichnung "Neubau eines Feuerwehrhauses" in der Gemeinde Am Großen Bruch OT Wulferstedt. Diese Bezeichnung ist in der Überschrift, in der Präambel und im § 1 Absätze 1, 2 und 3 zu ändern.

#### δ 2

Der § 1 Abs. 7 Satz 4 erhält folgende Fassung:

"Die endgültige Fassung von Planzeichnung und Satzung mit Begründung sowie aller Anlagen werden in 3-facher Ausfertigung in Papierform und digital *im XPlanformat* kostenlos an die Gemeinde übergeben."

## § 3

§ 1 Abs. 9 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

"Für die Erstellung der Bauleitplanung wurde das Planungsbüro IIP Westeregeln GmbH, Am Spielplatz 1 in 39448 Börde-Hakel beauftragt."

### **§ 4**

Die übrigen Regelungen des städtebaulichen Vertrages vom 20.07.2021 bleiben unberührt.

## § 5

Die 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages vom 20.07.2021 wird mit seiner Unterzeichnung wirksam.

Am Großen Bruch,

Für die Gemeinde

Für den Vorhabenträger

Klaus Graßhoff

Bürgermeister

Bürgermeister der Verbandsgemeinde